


Rechnung Photovoltaik ohne Erzeugungszähler

Beispielabrechnung einer Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 9,86 kW. Die Anlage wurde im Oktober 2014 in Betrieb genommen. Der Strom wird vollständig ins öffentliche Netz eingespeist bzw. der selbst verbrauchte Strom nicht messtechnisch erfasst, da für ihn gemäß Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) keine Vergütung oder Kosten anfallen.

- 1 Vertragskontonummer**
Unter der Vertragskontonummer sind die abrechnungsrelevanten Daten Ihrer Anlage in unserem Abrechnungssystem zugeordnet. Bitte geben Sie diese Nummer bei Überweisungen gemeinsam mit der Rechnungsnummer an.
- 2 Steuernummer**
An dieser Stelle wird nur dann Ihre Steuernummer aufgeführt, wenn Sie uns verbindlich und schriftlich mitgeteilt haben, dass Sie auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß §19 Umsatzsteuergesetz verzichtet haben. Wenn Sie uns Ihre Steuernummer geben, wird auf Erlöse aus Einspeisung grundsätzlich die Umsatzsteuer berechnet, die Sie an Ihr Finanzamt abführen müssen.
- 3 Rechnungsnummer**
Bitte geben Sie diese Nummer bei Überweisungen gemeinsam mit der Vertragskontonummer an.
- 4 EEG-Vergütung**
Hier finden Sie eine Übersicht über die Erlöse aus Einspeisung, die Berechnung erfolgt auf Seite 3 der Rechnung.
- 5 Messstellenbetrieb**
Hier finden Sie eine Übersicht über die Kosten für Messstellenbetrieb, die Berechnung erfolgt auf Seite 3 der Rechnung.
- 6 Rechnung Bruttobetrag**
So errechnet sich der Bruttobetrag gesamt:
-602,29 EUR + 13,33 EUR = -588,96 EUR.
- 7 Geleistete Abschlagszahlungen**
Abschlagsanteil für EEG-Vergütung für Einspeisung. Die Berechnung erfolgt auf Seite 4 der Rechnung.

Die im Abrechnungsjahr ausgezahlten Abschläge werden vom Bruttobetrag abgezogen. Hierzu finden Sie die Einzelaufstellung am Ende der Rechnung.

Der Abschlag entfällt bei Monatsabrechnung. Stattdessen werden an dieser Stelle ggf. offene Forderungen aus vorherigen Abrechnungen aufgeführt.
- 8 Rechnungsbetrag**
Das negative Vorzeichen bedeutet ein Guthaben für den Anlagenbetreiber. Das Guthaben ergibt sich, da die Erträge aus der Einspeisung im Abrechnungszeitraum höher waren, als der bereits an den Betreiber ausgezahlte Abschlag im Abrechnungszeitraum.
- 9 Überweisung des Guthabens**
Das Guthaben wird umgehend auf das zu diesem Zweck angegebene Konto überwiesen. Im Fall einer Forderung von uns gegenüber dem Anlagenbetreiber wäre der Betrag innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.



Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Stromnetz Hamburg GmbH, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg

*3000474697161DH*2501*F01BG*

Name
Straße Nr.
PLZ Ort

Gutschrift für Ihre Einspeisung

Leistungserbringer:	Name	
	Straße Nr.	
	PLZ Ort	
Anlagenart:	Solare Strahlungsenergie	
Einspeisestelle:	Name	
	PLZ Ort	
Vertragskontonummer:	877xxxxxxxx	
Steuernummer:	xx/xxx/xxxx	
Zählpunktbezeichnung:	DExxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	
Rechnungsnummer:	77xxxxxxxx	

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 vergüten wir Ihnen für die Einspeisung aus Ihrer Eigenerzeugungsanlage:

Nettobetrag EEG-Vergütung	-506,13 EUR
Umsatzsteuer 19,0 %	-96,16 EUR
Bruttobetrag	-602,29 EUR
Nettobetrag für Messstellenbetrieb	11,20 EUR
Umsatzsteuer 19,0 %	2,13 EUR
Bruttobetrag	13,33 EUR
Bruttobetrag gesamt	-588,96 EUR
Geleistete Abschlagszahlungen	330,00 EUR
Rechnungsbetrag	-258,96 EUR

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Einzelaufstellung.

Das Guthaben von 258,96 EUR wird Ihnen auf Ihr Konto überwiesen.


Ihre Bankverbindung Kontoinhaber
Name Bank Name Bank
IBAN DExxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Rechnung Photovoltaik ohne Erzeugungszähler

10 Sonstige Forderungen
Unter dem Begriff „Sonstige Forderungen“ wird der Anteil an Abschlag aufgeführt, der auf die Messentgelte oder einen eventuell abzuziehenden Eigenverbrauchsanteil entfällt.

11 Abschlagsbetrag
Dies ist der neue Abschlagsbetrag, der bis zur nächsten Abrechnung auf das genannte Konto überwiesen wird. Er errechnet sich aus den Erlösen (aus Einspeisung) und Kosten (für Messstellenbetrieb) aus dem Abrechnungsjahr.

12 Abschläge
Die Abschläge werden mit der Jahresabrechnung anhand der Vorjahreseinspeisung bzw. -einspeisung neu errechnet und in der Regel ab dem auf die Rechnungslegung folgenden Monat ausgezahlt.



Datum: 20.10.2016 Seite / Umfang: 2 / 3 Vertragskonto: 877XXXXXXXXX Rechnungsnummer: 77XXXXXXXXXX

Bis zur nächsten Abrechnung wird Ihnen ein monatlicher Abschlag in Höhe von 54,00 Euro vergütet.
Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Nettobetrag (EUR)	Umsatzsteuer (EUR) (%)	Bruttobetrag (EUR)
Vergütung Einspeisung	-46,22	-8,78 19,0	-55,00
Sonstige Forderungen	0,84	0,16 19,0	1,00
			-54,00

10

11 Ihre Abschläge werden an folgenden Tagen
10.02.2017, 10.03.2017, 10.04.2017, 10.05.2017, 10.06.2017, 10.07.2017, 10.08.2017, 10.09.2017, 10.10.2017, 10.11.2017, 10.12.2017,
auf das genannte Konto überwiesen.

12

Sie haben noch Fragen?
Besuchen Sie unsere Internetseite unter www.stromnetz-hamburg.de/einspeiseabrechnung.
Dort finden Sie ausführliche Erläuterungen zu unseren Einspeiseabrechnungen.
Wir sind außerdem gern für Sie da unter der Telefonnummer 040-55899 1073.

Mit freundlichen Grüßen
Stromnetz Hamburg GmbH

2017.10.20 10:00:00

Rechnung Photovoltaik ohne Erzeugungszähler

13 Zählerstand
Hier finden Sie die abgelesenen oder errechneten Zählerstände.

14 Verbrauch
Unter „Verbrauch“ sind die Einspeise- bzw. Erzeugungsmengen für den Abrechnungszeitraum in kWh aufgeführt. Der Verbrauch stellt die Differenz zwischen dem End- und Anfangszählerstand dar, multipliziert mit dem „Faktor“: (Endzählerstand - Anfangsstand) * Faktor = Verbrauch, also (8.079 kWh – 4.078 kWh) * 1 = 4.001 kWh.

15 Vergütungssatz
Dies ist der Vergütungssatz gemäß Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Bei PV-Anlagen richtet sich dieser insbesondere nach dem Inbetriebnahmedatum und der installierten Leistung der Anlage. Näheres zu den Vergütungssätzen finden Sie hier: <https://www.stromnetz.hamburg/energieeinspeisung/verguetung/>.

16 Messentgelte
Die Messentgelte werden pro eingebauten Zähler erhoben, hier also je ein Mal.
Die Preise unterliegen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Sie finden sie im aktuellen Preisblatt unter <https://www.stromnetz.hamburg/netznutzung/netznutzungsentgelte/>.

17 Umsatzsteuer
Bei den Erlösen aus Einspeisung besteht grundsätzlich Umsatzsteuerpflicht, es sei denn Sie als Anlagenbetreiber haben uns zuvor verbindlich und schriftlich mitgeteilt, dass Sie die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Umsatzsteuergesetz in Anspruch nehmen. Die Kosten für den Messstellenbetrieb sind aus Sicht der Stromnetz Hamburg GmbH Umsätze, die immer der Umsatzsteuer unterliegen.

1. Zeile: Umsatzsteuer auf Einspeisung,
2. Zeile: Umsatzsteuer auf Messstellenbetrieb

18 Preisermittlung Messentgelte
Die Preise für Messstellenbetrieb und Messung werden tagesanteilig für den Abrechnungszeitraum ermittelt. Dies ist vor allem relevant, wenn der Abrechnungszeitraum nicht exakt dem Kalenderjahr entspricht, z.B. wenn die Anlage im Laufe des Abrechnungsjahres in Betrieb genommen oder abgebaut wird.

19 Ausgezählte Abschläge
Diese Übersicht dient der Information, wie sich der auf Seite 1 vom „Bruttobetrag gesamt“ abgezogene Abschlagsbetrag aus dem Abrechnungszeitraum zusammensetzt.

Bei monatlich abgerechneten Anlagen werden an dieser Stelle noch offene Forderungen aus bisherigen Abrechnungen aufgeführt.

Datum	Seite / Umfang	Vertragskonto:	Rechnungsnummer:
20.10.2016	3 / 3	877xxxxxxx	77xxxxxxx

ZW	Ablisedatum	Ablisegrund	Abliseart	Zählerstand	Faktor	Verbrauch	Einheit
Ermittlung der Einspeisung							
Zählpunktbezeichnung: DExxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx							
Zählernummer: xxxxxxxx (Einspeisezähler)							
NZ	01.01.2016	Abrechnung	Selbstablesung	4.078	1		
	01.01.2016	Verbrauchaufteilung	Selbstablesung	4.078	1	0,0	kWh
	31.12.2016	Abrechnung	Ablistung	8.079	1	4.001,0	kWh

Zeitraum	Menge	Einheit	Preis pro Einheit	EUR	Ust. (%)
Ermittlung der Vergütung					
Einspeisung bis 10 kW					
01.01.2016 bis 31.12.2016	4.001,00	kWh	12,650 C/kWh	-506,13	19,0
Nettobetrag für EEG-Vergütung					
-506,13					
Messstellenbetrieb					
01.01.2016 bis 31.12.2016	1	Anzahl	8,7800 EUR	8,78	19,0
Messung					
01.01.2016 bis 31.12.2016	1	Anzahl	2,4200 EUR	2,42	19,0
Nettobetrag für Messstellenbetrieb					
11,20					
Nettobetrag gesamt					
-494,93					
Umsatzsteuer					
01.01.2016 bis 31.12.2016				-506,13	EUR
01.01.2016 bis 31.12.2016				11,20	EUR
Bruttobetrag gesamt					
-588,96					

Vorgang	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Ust. (%)	Bruttobetrag
Preisermittlung				
Ermittlung Entgelt Messung				
Entgelt für 2016		366 Tage		2,4200 EUR
Entgelt für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016		366 Tage		2,4200 EUR
Ermittlung Entgelt Messstellenbetrieb				
Entgelt für 2016		366 Tage		8,7800 EUR
Entgelt für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016		366 Tage		8,7800 EUR
Geleistete Abschlagszahlungen				
Abschlagsauszahlung fällig am 08.02.2016	46,22 EUR	8,78 EUR	19,0	55,00 EUR
Abschlagsauszahlung fällig am 09.03.2016	46,22 EUR	8,78 EUR	19,0	55,00 EUR
Abschlagsauszahlung fällig am 07.04.2016	46,22 EUR	8,78 EUR	19,0	55,00 EUR
Abschlagsauszahlung fällig am 06.05.2016	46,22 EUR	8,78 EUR	19,0	55,00 EUR
Abschlagsauszahlung fällig am 08.06.2016	46,22 EUR	8,78 EUR	19,0	55,00 EUR
Abschlagsauszahlung fällig am 07.07.2016	46,22 EUR	8,78 EUR	19,0	55,00 EUR
Summe				330,00 EUR